



**Verhandlungsschrift**  
über die  
ordentliche SITZUNG des  
GEMEINDERATES

Am **26.07. 2011**  
Beginn: **20:00** Uhr  
Ende: **21:41** Uhr

in Stanzach, Sitzungszimmer  
Die Einladung erfolgte am **21.07.2011**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**  
Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

- |                               |                                     |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| 1. GV. <b>Eduard Köck</b>     | 2. GV. <b>Mag. Christian Gruber</b> |
| 3. GR. <b>Bernd Fuchs</b>     | 4. GR. <b>Gamper Patrick</b>        |
| 5. GR. <b>André Koch</b>      | 6. GR. <b>Otto Kärle ab Punkt</b>   |
| 7. GR. <b>Peter Haider</b>    | 8. GR. <b>Christoph Friedle</b>     |
| 9. GR. <b>Hansjörg Falger</b> |                                     |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner**

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

## **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls vom 09.06.2011 sowie der Tagesordnung;
2. Behandlung der Einsprüche zum geänderten FLÄWI und ÖRK im Bereich kdq;
3. Ansuchen der Bergrettung Stanzach um Zuschuss für den Ankauf von Lampen;
4. Vergabe der Deckensanierungsarbeiten beim Trinkwasserhochbehälter;
5. Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Punkt 6;
6. Personalangelegenheiten;
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

### **Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 09.06.2011 sowie der Tagesordnung**

Das Protokoll vom 09.06.2011 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 21.07.2011 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet. Zu Punkt 6 des Protokoll vom 09.06.2011 erhebt Gr. Mag. Gruber Einwände. Die besagte „interne Abstimmung“ sei aufgrund der Tagesordnung nicht möglich gewesen und hätte somit auch nicht stattfinden können. Zudem ist er der Meinung, dass kein korrekter Sitzungsablauf zu Punkt 6 des Protokolls nachvollziehbar ist. Sekr. Lechleitner wird aufgefordert, den Eintrag „interne Abstimmung“ zu entfernen. Der genaue Wortlaut kann dem korrigierten Protokoll vom 09.06.2011 entnommen werden. Bgm. Außerhofer erkundigt sich, ob die Änderungen von den Gemeinderäten akzeptiert werden. Er bittet um Abstimmung.

11 Ja

Die Tagesordnung wird genehmigt.

11 Ja

### **Pkt. 2 Behandlung der Einsprüche zum geänderten FLÄWI und ÖRK im Bereich kdq**

Bgm. Außerhofer begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Machenschalk vom Architekturbüro Walch, der zur näheren Erläuterung betreffend der Änderungen des ÖRK und des FLÄWI-Plans eingeladen wurde.

Bgm. Außerhofer verliest und erläutert dem Gemeinderat die beschlossenen Änderungen der Flächenwidmung und des Raumordnungskonzeptes für die Gp. 2000/39, Gp. 2000/43 und Gp. 2000/98. Ebenso verliest er den Einspruch von Herrn Toni Selb. Herr Selb erhebt Einspruch gegen die Änderung der Flächenwidmung des an sein Grundstück angrenzenden Weges mit Gst.Nr. 2000/43. Durch die geplante Umwidmung von Wohngebiet in Mischgebiet und die somit verbundene Entfernung der Kennzeichnung als geplante Wegfläche würde sich für Herrn Selb die Erschließung seines Grundstückes mit Nr. 2000/45 verschlechtern. Für ihn wäre somit im Falle einer Parzellierung und Bebauung des Grundstückes, eine Erschließung auf eigene Kosten zu veranlassen. Der Einspruch wurde mit Schreiben vom 07.07.2011 bei der ha. Behörde am 07.07.2011 eingereicht.

Bgm. Außerhofer und Dipl.-Ing. Machenschalk sprechen sich für das Anliegen von Herrn Selb aus, da noch nicht absehbar ist was mit den Gp. 2000/39 und 2000/98 passiert. Sie sind der Meinung die Kenntlichmachung der Wegparzellen als geplante Verkehrswege aufrechtzuerhalten. Grundstücke, die als geplante Verkehrswege gekennzeichnet sind, erhalten erst die Widmung als Wegparzelle, wenn der Weg auch ausgeführt wird. Somit wäre eine Änderung der Kenntlichmachung für die Wegparzellen auch für die Gemeinde nicht sinnvoll.

Gr. Haider fragt nach, ob die Verbindungswege auch als Wegparzellen gewidmet sind. Bgm Außerhofer erklärt den Verlauf der Wegparzellen und das die Verbindungswege zum Lech als geplante Wegparzellen eingeplant sind und die Kenntlichmachung erhalten bleibt.

Gr. Kärle fragt nach, ob die Wegparzelle hinter dem Betriebsgebäude der Fa. kdg von kdg gekauft wurde. Bgm Außerhofer erklärt, dass diese Parzelle nicht verkauft wurde.

Gr. Fuchs erkundigt sich, ob die Änderungen auch den Radwanderweg betreffen. Bgm Außerhofer erklärt, dass der Weg offiziell nicht als Radweg gewidmet ist, sondern eine Zufahrtsstraße des Wasserbauamtes ist. Diese ist von den besagten Änderungen nicht betroffen.

Gr. Falger erkundigt sich nach dem Standpunkt der JB-Garage und ob der Zufahrtsweg dahin entfernt wird. Bgm Außerhofer erklärt, dass die Wegparzellen nicht verloren gehen, sondern eine Änderung der Flächenwidmung durchgeführt wird. Die Kenntlichmachung als geplante Verkehrswege wird nicht entfernt.

Gr. Gruber bittet um eine Zusammenfassung der genauen Änderungen der Wegparzellen. Herr Dipl.-Ing. Machenschalk erklärt, dass die Wegparzellen als geplante Verkehrswege kenntlich gemacht werden und die Flächenwidmung als Mischgebiet ausgeführt wird. Wird der Weg von der Gemeinde ausgeführt, ändert sich die Flächenwidmung in öffentliche Verkehrswege. Es folgt die Abstimmung über den Einspruch von Herrn Selb. Dem Einspruch wird stattgegeben.

11 Ja

Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Entwurfes zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, mit dem die Änderung des bestehenden Wohngebietes durch Fixierung einer baulichen Entwicklungsfläche für überwiegend allgemeines Mischgebiet und eine Anpassung der Verkehrsinfrastruktur ermöglicht wird. Die betroffenen Flächen sind aus der Flächenwidmungsplanänderung ersichtlich.

Der Gemeinderat beschließt weiters, den geänderten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes über zwei Wochen aufzulegen. Personen, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, zu den Änderungen des Entwurfs bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig, dass die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes rechtskräftig wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die genauen Abgrenzungen können dem Plan RSt-11013-01 vom 26.07.2011 entnommen werden.

11 Ja

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung mit der das örtliche Raumordnungskonzept (ÖRK) geändert wird (laufende Nr. 003). Aufgrund des § 32 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes – TROG 2006, LGBL.Nr. 27 wird verordnet:

#### Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stanzach vom 22.08.2006, womit das örtliche Raumordnungskonzept erlassen wurde, wird wie folgt geändert:

Entwicklungsbereich:	M8
Zeitzone:	1
Überwiegende Dichte:	-
Vorwiegende Widmung:	allgemeines Mischgebiet
Kenntlichmachung des Verlaufes Straßen und Wege Gemeinde:	VK

Betroffene Grundstücke lt. DKM mit Stand Jänner 2011: 2000/39, 2000/98, 2000/43

## Artikel II

Diese Verordnung tritt gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 TROG 2006 mit Ablauf des letzten Tages der Kundmachungsfrist in Kraft.

11 Ja

Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, für die Teilflächen der Gp. 2000/98, 2000/39, 2000/43 von Wohngebiet in Mischgebiet sowie Teilflächen der Gp. 2000/98, 2000/39, 2000/43 von Freiland in Mischgebiet und eine Teilfläche der Gp. 2000/43 von örtliche Verkehrswege in Mischgebiet. Ebenso wird die Änderung, der Kenntlichmachung des Verlaufes Straßen und Wege Gemeinde einer neuen Teilfläche der Gp. 2000/39, sowie die Löschung der Kenntlichmachung des Verlaufes Straßen und Wege Gemeinde einer Teilfläche von Gp. 2000/43 beschlossen.

Der Gemeinderat beschließt weiters, den geänderten Entwurf des Flächenwidmungsplanes über zwei Wochen aufzulegen. Personen, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen steht das Recht zu, zu den Änderungen des Entwurfs bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt gleichzeitig, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes rechtskräftig wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die genauen Abgrenzungen können dem Plan RST-11012-01 vom 26.07.2011 entnommen werden.

11 Ja

### **Pkt. 3 Ansuchen der Bergrettung Stanzach um Zuschuss für den Ankauf von Lampen**

Die Bergrettung Stanzach hat mit Schreiben vom 12.07.2011, bei der ha. Behörde am 13.07.2011 eingelangt, um einen Zuschuss zum Ankauf von Lampen angesucht. Bgm Außerhofer verliest das Ansuchen der Bergrettung Stanzach. Gr. Haider erklärt den schlechten Zustand der Beleuchtung und berichtet von den Missständen bei einem vergangenen Einsatz. Gr. Mag. Gruber und Gr. Falger erkundigen sich nach dem Preis und der Anzahl der Lampen, die angeschafft werden.

Bgm Außerhofer und Gr. Haider erklären, dass ca. 10 Stirnlampen und 3 Lampen zur Beleuchtung der Einsatzstelle angeschafft werden. Die Kosten für die Stirnlampen belaufen sich aufgrund der hohen Qualität auf geschätzte € 350,-- / Lampe, wobei die Bergrettung eher einen günstigeren Preis verhandelt hat, so die Meinung im Gemeinderat. Die 3 Stk. Handlampen kosten rund € 250.-- je Lampe. Die Finanzierung der Stirnlampen wird zu einem Drittel durch die Mitglieder, ein Drittel durch die Bergrettung und durch den einmaligen Zuschuss der Gemeinde durchgeführt. Die Finanzierung der Handlampen ist im Zuschuss inkludiert.

Der Gemeinderat beschließt den Zuschuss in der Höhe von € 1.350,-- zu gewähren.

11 Ja

#### **Pkt. 4 Vergabe der Deckensanierungsarbeiten beim Trinkwasserhochbehälter**

Bgm Außerhofer verliest die eingeholten Angebote zur Sanierung der Decke des Trinkwasserhochbehälters. Er erklärt, dass die Deckensanierung aufgrund von Wassereintritt und den damit eventuell in Verbindung zu bringenden schwankenden Ergebnissen der Wasseruntersuchungen, sicherlich unumgänglich ist. Bgm Außerhofer verliest eine Einladung zur Angebotslegung auf Basis der Kostenschätzung von Dipl.-Ing. Prantl. Bgm Außerhofer verliest anschließend das Angebot der Fa. Günthner. Der Gesamtpreis für die Sanierung wird mit € 35.640,-- inkl. MwSt. angeboten. Die Fa. Strabag bietet die Sanierungsarbeiten für € 23.918,23 inkl. MwSt. abzüglich 2% Skonto an. Da es nur wenige Firmen gibt, die die angeforderten Sanierungsarbeiten durchführen können, gingen von 3 angeschriebenen Firmen nur 2 Angebote ein. Im Angebot sind die Kosten für die Abtragung der Schüttung sowie Isolierung, Freilegung der Kuppel- und Schiebekammerdecke, Entfernen der alten Dichtungsbahnen, Neuisolierung der Decke und herstellen einer neuen Abdichtung enthalten.

Gr. Falger erkundigt sich, ob die Abdichtungsarbeiten auch ohne eine Abtragung möglich wären. Bgm Außerhofer erklärt, dass dies nicht möglich ist.

Gr. Koch fragt, ob das Abtragen der Schüttung und das Freilegen der Kuppel nicht von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden kann. Bgm. Außerhofer ist der Meinung, dass die gesamten Arbeiten fachgerecht durch eine Firma durchgeführt werden sollten, um auch Garantieansprüche geltend machen zu können. Gr. Fuchs ist auch der Meinung das die kompletten Arbeiten von der Firma die die Auftragserteilung erhält ausgeführt werden sollte.

Die Finanzierung wird besprochen. Bgm Außerhofer erklärt das € 5.000 durch eine Bedarfszuweisung gedeckt sind.

Gr. Haider fragt nach den internen Untersuchungsbefunden der Wasserproben. Bgm Außerhofer wird die Protokolle an den Gemeinderat übermitteln. Der Gemeinderat sichtet die Angebote. Der Auftrag wird an die Fa. Strabag erteilt.

11 Ja

#### **Pkt. 5 Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Punkt 6**

Der Gemeinderat stimmt zu, die Öffentlichkeit bei Punkt 6 auszuschließen.

11 Ja

#### **Pkt. 6 Personalangelegenheiten**

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde ein eigenes Zusatzprotokoll verfasst.

#### **Pkt. 7 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

##### **7a) Frage zu Punkt 2 der Tagesordnung**

Gr. Köck fragt, ob mehrere Einsprüche gegen die FLÄWI- und ÖRK-Änderungen eingelangt sind, da man nur einen behandelt hat. Bgm Außerhofer erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt so angeführt wurde, weil zum Zeitpunkt der Einladungsverfassung die Einspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist. Somit war nicht klar, ob es noch weitere schriftliche Einsprüche geben würde. Nur schriftliche Einsprüche müssen behandelt werden und schriftlichen Einspruch gab es nur einen, so der Bürgermeister.

## 7b) Diverse Stellungnahmen von Bgm Außerhofer

Bgm Außerhofer erklärt dem Gemeinderat aufgrund diverser Diskussionen in der Gemeinde und den stetigen Vorwürfen von Altbürgermeister Schwarz in der Öffentlichkeit und bei den Behörden (er würde von Bürgermeister Außerhofer verfolgt und ungerecht behandelt), die Probleme mit Herrn Schwarz und dessen Bienenhausgeschichten. Bgm Außerhofer erklärt, dass Schwarz auf dem Grundstück seines Sohnes Michael ein Bienenhaus betreibt, das, wie sich nach einer Beschwerdeführung von Anrainern ergeben hat, in einem Wohngebiet so nicht erlaubt ist. Es handelt sich hier ganz klar um einen „Schwarzbau“ und auf diesen Misstand wurde Schwarz auch schriftlich von der Gemeinde hingewiesen. An dieser Stelle sei noch erwähnt, dass es sich nicht um einen Bienenstand mit 3 bis 5 Völkern handelt, nach Schätzung der Anrainer sind in dem Bienenhaus mindestens 20 bis 25 Völker untergebracht und im Frühjahr schwärmten bis zu 5 Völker direkt im Wohngebiet. Die Gemeinde musste aufgrund der Beschwerde durch die Anrainer in Aktion treten, da zum Ersten die Bienen nicht nur eine große Plage für die Anrainer sind und es unter diesen auch Kinder gibt, die auf Bienen allergisch reagieren, und zum Zweiten Bienenhäuser im Wohngebiet nur unter bestimmten Bedingungen zulässig sind. Aufgrund der Rechtsauskunft durch die Landesregierung und den Gemeindebund wurde Herr Schwarz Michael, der ja Grundbesitzer ist, von der Gemeinde aufgefordert den rechtlichen Zustand für die von seinem Vater Alfred verwendeten Bienenhäuser nachzuweisen, da Bienenhäuser in dieser Ausführung im Wohngebiet nicht zulässig sind. Herr Schwarz Michael teilte darauf schriftlich mit, dass die Bienen umgesiedelt werden und künftig nicht mehr in den Bienenhäusern, die eigentlich einmal zur Haltung von Hühnern dienten, gehalten werden. Der eigentliche Bienehalter Schwarz Alfred konnte jedoch laut internen Informationen von Bgm. Außerhofer keinen entsprechenden Platz für die Haltung der Bienen finden. Schwarz stellte dann einen neu errichteten Bienenstand nach Rücksprache mit dem Baubezirksamt Reutte im Bereich der Holzlagerflächen im „Fang“, etwa 10 Meter von einem gut frequentierten Spazierweg entfernt, auf. Als darauf hin erneut Beschwerden bei der Gemeinde eingingen, informierte Bgm. Außerhofer Herrn DI Wolfgang Klien und den Leiter des BBA Reutte Herrn DI Paul Aste davon, dass auf dem Grundstück des öffentlichen Wassergutes ein Bienenstand von Herrn Schwarz Alfred errichtet wird und dafür zumindest eine Bauanzeige notwendig wäre. Bgm Außerhofer bat die beiden Herrn, dies dem Herrn Schwarz Alfred mitzuteilen. Bgm. Außerhofer erklärt weiter, dass es nicht der Wahrheit entspricht, dass jene Stanzacher, die ihr Holz im „Fang“ lagern, um ihren Platz bangen müssen. Es entspricht aber der Wahrheit, dass es für Bienenhäuser auch im Freiland zumindest eine Bauanzeige braucht. Bgm. Außerhofer betont, dass der Altbürgermeister nach 33 Jahren Amtszeit dies sicher genau weiß, er jedoch bewusst immer wieder das Gesetz umgehen will. Siehe am Beispiel mit der Geschichte in Fallerschein im Vorjahr, wo Schwarz auch mit dem Hüttenbau ohne Genehmigung begonnen hat und sich dann nach der Einstellung der Bautätigkeiten von Bgm Außerhofer verfolgt und gepflanzt fühlte. Bgm Außerhofer betont, dass er als Behörde zu handeln gezwungen ist, zumal gerade der Altbürgermeister Schwarz Alfred es war, der Außerhofer vor zwei Jahren wegen eben solcher Bausachen vor den Staatsanwalt brachte und ihm Amtsmisbrauch vorwarf. Damals hat sich Schwarz nicht nur Freunde gemacht.

Ebenfalls, so Bgm Außerhofer weiter, wurde ein Schwarzbau des Altbürgermeisters Schwarz Alfred in Fallerschein bereits im Herbst bei der Gemeinde gemeldet. Hier wurde von Schwarz ein überdachtes Holzlager errichtet, ohne Genehmigung der Agrar und ohne Bauanzeige. Auf Rückfrage und über Umwege wurde dann von Schwarz mitgeteilt, dass hier nur Bauholz über den Winter gelagert werde und das Bauwerk im Frühjahr wieder abgetragen wird. Auch hier ist bislang nichts geschehen, das Bauwerk steht noch immer auf Agrargrund und auf neuerliches Agieren von Personen bei der Gemeinde musste die Gemeinde auch hier tätig werden. Herr Schwarz Michael, der auch Besitzer der Hütte in Fallerschein ist, wurde von der Gemeinde zur Nachreichung einer Bauanzeige und der Genehmigung der Agrar Fallerschein aufgefordert. Der Aufforderung wurde bis zum heutigen Tage nicht nachgekommen, was also bedeutet, dass Schwarz meint er könne gerade tun und lassen, was er will. Abschließend betont Bgm Außerhofer, dass sich nun hoffentlich jeder im Gemeinderat ein Bild über die besagten Vorwürfe machen kann und der Verdacht vom Tisch ist, dass er den Altbürgermeister verfolgen würde. Bgm Außerhofer berichtet dann noch, dass ihn Schwarz kürzlich wegen Holzdiebstahl angezeigt hat, weil Bgm Außerhofer „Sandholz“ vom Lech geholt hat. Dieser Vorwurf konnte zwar sofort nach einem Lokalausweis

mit Förster Mair und Waldaufseher Ennemoser widerlegt werden, lustig sei dies aber trotzdem nicht, so Bgm Außerhofer.

### **7c) Lagerung von Steinen am Gemeindeparkplatz, Kosten für die FLÄWI- und ÖRK-Änderungen**

Gr. Köck erkundigt sich nach den gelagerten Steinen am Gemeindeparkplatz. Bgm Außerhofer erklärt, dass am heutigen Tag hinter dem Gemeindehaus eine Steinmauer zur Böschung hin errichtet wurde und die Steine dafür verwendet wurden.

Ebenfalls fragt Gr. Köck ob die Kosten für die Vermessung sowie die Änderungen des ÖRK- und des FLÄWI-Planes durch kdg bezahlt werden. Die Kosten für die ÖRK- und FLÄWI-Änderungen wurden nur zum Teil an kdg weiterverrechnet, da die Änderungen auch im Interesse der Gemeinde sind. Die Vermessungskosten werden jedoch zur Gänze, wie vom GR beschlossen, an kdg weiterverrechnet.

Bgm. Außerhofer erklärt auf Anfrage von Gr. Koch, dass die Stellenausschreibung zur Nachbesetzung von Amtsleiter Gapp, der mit 1. Oktober 2012 in den Ruhestand geht, wahrscheinlich ab Januar 2012 erfolgt. Es wäre aus Kostengründen nicht sinnvoll bereits jetzt jemanden anzustellen. Aufgrund der angesammelten Urlaubstage von Amtsleiter Gapp hält Gr. Koch fest, dass eine Ausschreibung jedenfalls rechtzeitig erfolgen sollte.

*Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefraktanten und beendet um 21:41 Uhr.*

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom ..... genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat